

CVP Basel-Landschaft, 4410 Liestal

Amt für Raumplanung
Kanton Basel-Landschaft
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Liestal, 1. November 2011

Vernehmlassung zum Gesetz über Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende und zur Ergänzung des Kantonalen Richtplans mit Objektblatt S1.5

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, zum Gesetz über Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende und zur Ergänzung des Kantonalen Richtplans (KRIP) mit Objektblatt S1.5 Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende Stellung zu nehmen.

Allgemeines

Die CVP begrüsst die Ergänzung des kantonalen Richtplanes mit der Aufnahme eines Objektblattes „Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende“ sowie den Erlass eines Gesetzes über Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende.

Mit der Aufnahme von möglichen Stand- und Durchgangsplätzen mit einem entsprechenden Gesetzeserlass kann Klarheit über die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen und die Realisierung der noch fehlenden Plätze für die Raumbedürfnisse der Schweizer Fahrenden gefördert werden. Verschiedene Fragen müssen aber noch geklärt und einige Präzisierungen vorgenommen werden.

Aus Sicht der CVP können Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende nur im Einverständnis mit den jeweiligen Gemeinden realisiert werden. Die Bereitschaft einer Gemeinde ganzjährig benutzte Standplätze auf ihrem Gemeindegebiet zu erstellen, dürfte aber kaum gross sein, wenn die Kosten der Infrastruktur und das Risiko der steuerlichen

Belastung infolge zusätzlichen Schul- und allenfalls Sozialhilfekosten vollends bei der Standortgemeinde liegen. Der Kanton muss hier Unterstützung anbieten.

Anträge

Basierend auf den Aussagen oben beantragen wir das Gesetz und das Objektblatt S1.5 wie folgt zu ergänzen bzw. zu präzisieren:

Gesetz über Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende

§ 1 Grundsatz Absatz 2:

„Der Kanton und die Gemeinden legen gemeinsam und einvernehmlich Standorte für diese Plätze fest.“

§ 3 Verantwortlichkeit des Kantons Absatz 1:

Die durch den Kanton zur Verfügung zu stellende Infrastruktur soll auch die sanitären Anlagen beinhalten. Die in Klammer gesetzte Erklärung der Kosten für Erschliessung und Infrastruktur soll deshalb um den Begriff der sanitären Anlagen erweitert werden.

(Zufahrt, Wasser- und Abwasseranschluss, Strom, sanitäre Anlagen)

KRIP Objektblatt S1.5 Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende

B. Ziele

Der Begriff „stille Orte“ ist zu präzisieren und gegenüber dem Begriff „Durchgangsplätze“ abzugrenzen.

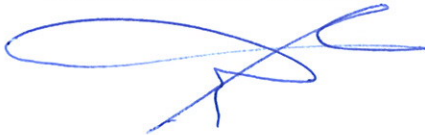
D. Beschlüsse

Absatz e) ist wie folgt zu präzisieren:

Die Plätze weisen Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Strom auf und verfügen über Sanitäre Anlagen.

Wir bitten Sie, unsere Anträge und Anregungen in der definitiven Fassung der Vorlage zu berücksichtigen und danken Ihnen im Voraus dafür.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Simon Oberbeck', written over a horizontal line.

Simon Oberbeck
Geschäftsführer CVP Basel-Landschaft

Diese Vernehmlassungsantwort wurde von Felix Keller, Landrat, Allschwil, verfasst.